

Schutzkonzept Viehschauen COVID-19

Nachfolgendes Schutzkonzept konkretisiert die Vorgaben der Covid-19-Verordnung. Es richtet sich an die Veranstaltenden von Viehschauen, welche als öffentliche Veranstaltungen gelten. Die Massnahmen des Schutzkonzepts dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Variante 1:

- Alle Personen müssen stets 1.5 m Distanz zueinander einhalten.
- Sitzplätze sind so zu belegen, dass mindestens 1 Sitzplatz zwischen Personen oder Personengruppen frei bleibt.
- Personenfluss muss 1.5m Distanz zwischen Personen bzw. Gruppen gewährleisten.

Falls nicht zumutbar →


Variante 2:

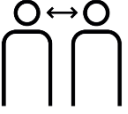



- Information zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insb. korrektes Tragen von Hygienemasken.
- Personen tragen Hygienemasken (bei Stehveranstaltungen oder voll belegten Sitzplätzen oder
- Sitzplätze sind voneinander durch geeignete Abschränkungen getrennt.
- Personenfluss muss 1.5 m Distanz zwischen bzw. Gruppen gewährleisten.


Falls nicht zumutbar →

Variante 3:

- Information der Personen, dass 1.5 m Distanz unterschritten werden (kann).
- Hinweis, dass Kontaktdaten erhoben werden und es zu einer Quarantäne der Personen kommen kann.
- Kontaktdatenerhebung aller Personen (Name, Wohnort, Telefonnummer).
- Enge Kontakte müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Bei über 300 Personen muss die Veranstaltung in Sektoren unterteilt werden.

	<p>1. HÄNDEHYGIENE</p> <p>Alle Personen an der Viehschau, reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.</p> <p>Massnahmen</p> <p>Bei Waschbecken muss Seife zur Verfügung gestellt werden. Wo auf den Schauplätzen keine Waschbecken zur Verfügung steht, muss Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Besucher/Teilnehmer der Schau, werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.</p>
---	--

	<p>2. DISTANZ HALTEN Alle Teilnehmer und Besucher der Schau halten die Distanz von 1.5 m ein.</p> <p>Massnahmen</p> <p>Variante 1: Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1.5 m zueinander einhalten können. Sitzplätze sind so zu belegen, dass zwischen Personen oder Personengruppen mindestens ein Sitzplatz frei bleibt. Bei Veranstaltungen ohne Sitzplätze sind visuelle Hilfen zum Einhalten der Distanzen (Bodenmarkierungen o.ä.) anzubringen.</p> <p>Variante 2: a. Alle Personen tragen eine Hygienemaske (z.B. bei Veranstaltungen mit stehenden Personen oder bei voll besetzten Stuhlreihen) oder b. die Sitzplätze sind voneinander durch geeignete Abschränkungen getrennt.</p> <p>Variante 3: Bei mehr als 300 Personen muss die Veranstaltung in verschiedene Sektoren unterteilt werden. Bei Veranstaltungen mit mehreren Sektoren sind in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen Massnahmen zum Einhalten des Abstandes sowie der Reduktion der Kontaktdauer vorzusehen.</p>
	<p>3. REINIGUNG Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.</p> <p>Massnahmen</p> <p>Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert, Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Einsatz. Sicheres Entsorgen von Abfällen.</p>
	<p>5. COVID-19 ERKRANKTE Kranke Personen dürfen nicht auf den Schauplatz</p> <p>Massnahmen</p> <p>Personen mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, bleiben zu Hause, bzw. werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Regeln der (Selbst-)Isolation gemäss den Empfehlungen des BAG zu befolgen.</p>
	<p>6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. Empfehlung, Masken zu tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich sind.</p> <p>Massnahmen</p> <p>Masken und Desinfektionsmittel bereitstellen</p>
	<p>8. ORGANISATOR/VERANSTALTER Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen und zu kontrollieren.</p>

	<p>Massnahmen</p> <p>Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird ein/e COVID-19-Verantwortliche/r ernannt.</p> <p>Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Schau getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.</p> <p>Der/die COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Schau anwesenden Personen sicher.</p>
	<p>9. CONTACT TRACING</p> <p>Umsetzung von Massnahmen, die im Ansteckungsverdachtsfall eine Rückverfolgung ermöglichen. Generell gilt die Empfehlung, die SwissCovid-App auf dem Smartphone zu aktivieren.</p> <p>Massnahmen</p> <p>Varianten 1 und 2: Die Erhebung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer), ist optional.</p> <p>Variante 3: Kontaktangaben der Personen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) mittels Kontaktformular organisieren. Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Gruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person (bei Sektoren: die ganze Gruppe muss sich stets im selben Sektor aufhalten).</p> <p>Variante 3: Werden bei Veranstaltungen mit TMber 300 Personen Kontaktdaten erhoben, so muss eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 300 Personen vorgenommen werden, damit die Anzahl der allenfalls zu kontaktierenden Personen auf maximal 300 beschränkt wird.</p> <p>Variante 3: Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstaltenden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die aktuellen kantonalen Vorschriften sind zu berücksichtigen.</p> <p>Für die Daten der Präsenzliste gelten die üblichen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nach 14 Tagen müssen sie gelöscht werden.</p> <p>Der Veranstaltende ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben.</p>

10. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird allen Personen beim Betreten des Schaugeländes abgegeben.

Verantwortliche Person:

Datum und Unterschrift: